



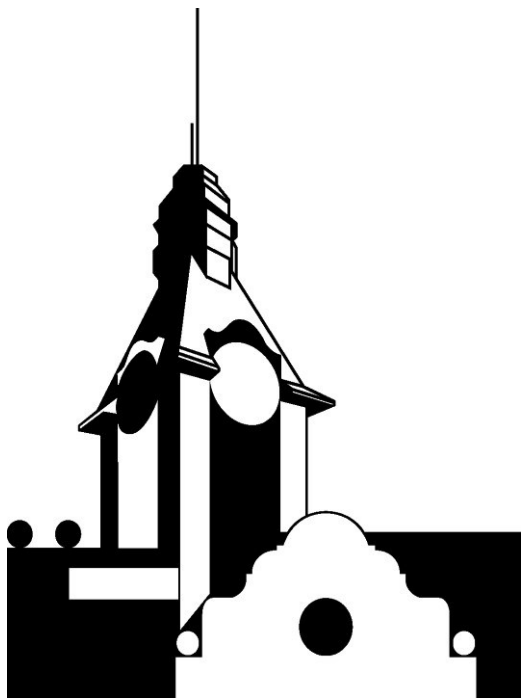
Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung

► Gymnasium Leonhard

Kohlenberg 17 CH-4051 Basel

Telefon +41 (0)61 267 55 33
www.gymnasium-leonhard.ch



Wissenswertes von A-Z

Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Diese Broschüre listet in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit Schule und Unterricht auf. Zudem finden Sie im Anhang den Terminkalender der Schule, das Absenzenreglement sowie unsere Hausordnung. Die **pädagogischen** Ziele des Gymnasiums Leonhard sind in unserem Leitbild und im "Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt" festgehalten. Ein umfassendes Schulporträt finden Sie in unserer Informationsbroschüre, die auf dem Sekretariat angefordert und von unserer Homepage www.gymnasium-leonhard.ch heruntergeladen werden kann.

Mit Ihrer Unterschrift (Schülerin/Schüler sowie bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) bestätigen Sie auf dem Formular auf der letzten Seite, dass Sie von den Informationen Kenntnis genommen haben. Sie geben das unterschriebene Formular in der 1. Schulwoche Ihrer Klassenlehrperson ab.

Basel, im August 2021

Dr. Christian Döbeli, Rektor

Absenzen, Verspätungen und Urlaube Siehe Absenzenreglement im Anhang.

Adressänderungen

Bitte möglichst frühzeitig im Sekretariat melden.

Ateliers

Siehe Förderangebote.

Aufenthaltsräume

Den Schülerinnen und Schülern steht im UG ein Aufenthaltsraum mit Schliessfächern, Mikrowellen, Tischen und Ruheflächen zur Verfügung. Im ganzen Haus sind Arbeits- und Sitzplätze vorhanden, die zur Arbeit und zur Erholung dienen können. Weitere Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler siehe Mediothek und Mensa.

Ausbildungsbeiträge

Für Schülerinnen und Schüler, die oder deren Eltern Schwierigkeiten haben, für die nötigen Ausgaben der höheren Schulbildung aufzukommen, besteht die Möglichkeit, staatliche Ausbildungsbeiträge (Stipendien) zu erhalten. Ein Informationsblatt mit den Bedingungen kann beim Amt für Ausbildungsbeiträge, Holbeinstr. 50, 4051 Basel, Tel. 061 267 17 47, bezogen werden. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in anderen Kantonen wenden sich bitte an das zuständige Amt in ihrem Kanton.

Austauschjahr

Schülerinnen und Schüler, die ein Austauschjahr oder ein Austauschsemester absolvieren möchten, sind gebeten, ihren Wunsch möglichst frühzeitig mit dem Rektor zu besprechen.

Austritt

Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres aus der Schule austreten, müssen sowohl ein Gespräch mit dem Rektor als auch ein entsprechendes Formular ausfüllen und von den Eltern unterschreiben lassen, sofern sie nicht volljährig sind. Weiter bestätigen die darin aufgeführten Stellen, dass keine Medien mehr ausgeliehen sind. Austrittsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

Begabungs- und Begabtenförderung

Schülerstudium: An der Universität Basel können begabte Schülerinnen und Schüler Vorlesungen besuchen und dafür zeitweise vom Unterricht dispensiert werden. Die Abklärung, ob der Zugang zum Schülerstudium gewährt wird, hängt von der persönlichen Motivation, den Leistungen und der Empfehlung des Klassenteams ab.

Talentförderung Musik (TF): TF ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die an der Musikschule Basel die Talentförderklasse (Klassik oder Jazz) oder das PreCollege besuchen. Wir stellen nach individueller Absprache Vereinbarungen für flexible Zeitgefässe zur Verfügung. Die Fachlehrpersonen stimmen die Inhalte mit der MSB ab, sodass sinnvolle Synergien geschaffen werden.

Talentförderung Bildnerisches Gestalten – Grafikbüro: Begabte Schülerinnen und Schüler im Bereich Bildnerisches Gestalten produzieren Druckerzeugnisse wie Plakate, Flyer und Broschüren und werden professionell in Techniken des grafischen Gestaltens eingeführt. Die Platzzahl des Grafikbüros ist beschränkt, die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch Empfehlung der Lehrpersonen im Bildnerischen Gestalten und durch das Klassenteam.

Talentförderung journalistisches und literarisches Schreiben: Schreibbegabte Schüler und Schülerinnen werden in ihrem schriftlichen Ausdruck professionell gefördert und treten mit ihren Texten an die Öffentlichkeit. Die Platzzahl der Schreibstube ist beschränkt, die Empfehlung erfolgt durch die Deutschlehrpersonen sowie durch das Klassenteam.

Tutoriate mathematisch-naturwissenschaftliches Atelier: Schülerinnen und Schüler, die in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie besonders stark sind, werden in diesem Atelier als Tutorinnen/Tutoren von begleitenden Lehrpersonen in ihren Stärken gefördert und unterstützt.

Freiwahlfächer: Von verschiedensten Musikformationen, Theater- und Philosophiekursen über Sprachen wie Chinesisch, Spanisch und Lateinisch bis zu Techniken wie Fotografie und Siebdruck bieten die Freiwahlfächer eine breite Palette von Begabungsförderung.

Debattiertag der Gymnasien: Seit vielen Jahren bereitet das Gymnasium Leonhard rhetorisch begabte Schülerinnen und Schüler auf die Debattierunden vor und begleitet sie während des Tages. Gerne unterstützen wir Jugendliche auch darin, sich im European Youth Parliament (EYP) oder im Jungen Rat Basel zu engagieren.

Nationale Förderprogramme: Schüler und Schülerinnen, die an den Angeboten von Schweizer Jugend Forscht (SJF) oder an den nationalen Forschungsolympiaden interessiert sind, erhalten auf Anfrage von der Schule Unterstützung. Jährlich werden Maturaarbeiten bei SJF eingegeben und prämiert.

Besuchstage und -wochen

In allen Klassen werden Elternbesuchstage oder ganze Besuchswochen durchgeführt. Die Lehrpersonen legen die Besuchstage pro Klasse fest und teilen die Daten den Eltern schriftlich mit.

Betreuungslehrperson

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine Betreuungslehrperson zugewiesen. Diese begleitet durch die Schulzeit, führt das Lernberichtsgespräch durch und ist erste Ansprechperson bei Fragen und Problemen.

Bring Your Own Device/Digitalisierung

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 am Gymnasium Leonhard in eine 1. Klasse eintreten, starten in BYOD-Klassen.

Unsere Schule bietet allen Klassen eine moderne IT-Infrastruktur mit uneingeschränktem WLAN und eine schuleigene Smartphone-App für Stundenpläne und andere interne Dokumente. In den neuen BYOD-Klassen wird der Unterricht zusätzlich darauf ausgerichtet sein, dass die Schüler/-innen täglich mit ihrem eigenen Laptop oder Tablet an die Schule kommen. Dies eröffnet neue Möglichkeiten des Lernens, Lehrens, der Organisation und Kommunikation. Unsere pädagogischen Überlegungen zum Umgang mit BYOD finden Sie im BYOD-Leitbild des Gymnasiums Leonhard auf der Webseite.

Damit der BYOD-Unterricht vom ersten Schultag an reibungslos funktioniert, müssen alle Lernenden vorgängig ein geeignetes Gerät beschaffen und vorbereiten.

Diebstähle

Die Schule kann für entwendetes Geld oder Wertgegenstände keine Haftung übernehmen; sie ist dafür nicht versichert. Wir bitten deshalb Lernende wie Lehrpersonen mit Nachdruck, Geld und Wertgegenstände weder in der Garderobe oder der Turnhalle noch in Unterrichtsräumen zurück zu lassen und bei Diebstahl allenfalls Anzeige zu erstatten.

Elektronische Anzeige (Display)

Pensenänderungen und Stundenausfälle des aktuellen Tages und des Folgetages werden zuhause der Schülerschaft auf 3 grossen Monitoren angezeigt. Diese sind in den Eingangsbereichen (Kohlenberg, Kanonengasse, Leonhardsstrasse) montiert und können auch mit Smartphone oder Tablet abgefragt werden.

Elternabende

In den 1. Klassen findet in der Regel ein Elternanlass statt, in den 2.-4. Klassen werden Elternanlässe nur noch bei Bedarf durchgeführt. Die Eltern aller Klassen sind berechtigt, jederzeit die Durchführung eines Elternabends zu verlangen.

Elterndelegierte und Elternrat

Eltern können die Wahl von Delegierten an einer Elternveranstaltung wünschen. Die Bildung eines Elternrats, der die Delegierten umfasst, geschieht wiederum nur auf Wunsch von Eltern.

Ergänzungsfächer

Siehe separate Broschüre oder Webseite der Schule und Terminkalender im Anhang.

Förderangebote am Gymnasium Leonhard

Das Gymnasium Leonhard offeriert eine grosse Anzahl von Förderangeboten, meist ohne Anmeldung. Diese bieten bei fachlichen Defiziten direkte Hilfe.

Sprachatelier

Das Sprachatelier richtet sich an Lernende aller Klassen, die Probleme im mündlichen oder schriftlichen Umgang mit der deutschen Sprache haben (Grammatik, Rechtschreibung, Leseverständnis, Textgestaltung, Präsentieren etc.). Spezielle Beratungs- und Förderbedürfnisse können sich auf sprachliche Herausforderungen in allen Fächern beziehen (z.B.: wie gestalte ich einen Fachvortrag in Biologie?). Das Atelier kann deshalb gemäss den individuellen Bedürfnissen gezielt und phasenweise besucht werden. Ganz besonders empfohlen wird es für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache. Die leitenden Lehrpersonen verfügen alle über eine entsprechende Zusatzausbildung und können entscheidend zum Meistern sprachlicher Schwierigkeiten beitragen. Sie geben gerne auch nähere Auskünfte. Mail: sprachatelier.gymgl@edubs.ch.

Atelier für Bildnerisches Gestalten

Zweimal pro Woche können Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit der Fachlehrperson das BG-Atelier für persönliche Arbeiten oder Hausaufgaben nutzen. Dank der Beratung von Fachlehrpersonen können auch kleine Lernrückstände aufgeholt werden. Es besteht keine Verpflichtung zum regelmässigen Besuch.

Mathematisches und mathematisch-naturwissenschaftliches Atelier

In zwei Ateliers können sich Schülerinnen und Schüler im Falle von Lernschwierigkeiten persönlichen Rat bei erfahrenen Mathematiklehrpersonen und begabten Schülercoaches holen; Das mathematische sowie das mathematisch-naturwissenschaftliche Atelier steht wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung; es soll nicht erst kurz vor einer schriftlichen Arbeit, sondern als Hilfe zum Aufbau von noch nicht konsolidiertem Wissen und Können genutzt werden. Eine Verpflichtung zum regelmässigen Besuch besteht nicht. Zu Beginn des Schuljahres wird ein spezieller Förderkurs für die ersten Klassen in Mathematik angeboten.

Musikatelier

Das Musikatelier bietet Unterstützung und Förderung bei Fragen, die im Unterricht des Grundlagen- oder Schwerpunktfachs nicht geklärt werden konnten. Es bietet auch Hilfe bei Hausaufgaben oder Maturaarbeiten. Über Ort und Zeit informiert die Musiklehrperson.

Französisch- und Spanisch-Atelier

In jedem Fremdsprachenatelier bieten erfahrene Fachlehrpersonen individuelle Unterstützung bei Hausaufgaben, beim Aufarbeiten von Wissenslücken (Lektüre, Grammatik, schriftlicher Ausdruck) und bei der Vorbereitung von Vorträgen oder schriftlichen Arbeiten.

Lernunterstützung

Begleitung für Schülerinnen und Schüler, die mehr als fachspezifische Hilfe benötigen, z.B. bei Prüfungsangst, Blockaden, Motivationskrisen, Stressproblemen, ineffizientem Lernen, chronischen Misserfolgen. Ein niederschwelliges Angebot, das bei kleineren und grösseren Schwierigkeiten individuelle Begleitung und Beratung ermöglichen soll, so dass frühzeitig geeignete Lösungen erarbeitet werden können.

Forum – Schüler- und Schülerinnenparlament

Das Forum vertritt die Anliegen und Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Rektorat und der Lehrerschaft. Und es ist umgekehrt auch das Organ, an das sich die Schulleitung mit Fragen und Informationen wendet. Jede Klasse entsendet zwei Delegierte ins Forum. So kommen rund 50 Schülerinnen und Schüler zusammen, die sich mehrmals im Semester treffen, um Probleme und Wünsche zu diskutieren, die sich aus dem Schulzusammenhang ergeben. Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter ist es auch, Anliegen aus den eigenen Klassen in den Versammlungen vorzubringen und über Beschlüsse des Forums in den Klassen zu informieren. Gegenüber der Lehrerschaft wird das Forum durch den Forumsvorstand vertreten.

Fundgegenstände

Fundgegenstände können im Büro des Hauswartes neben dem Haupteingang abgegeben resp. abgeholt werden (grosse Pausen am Vormittag).

Hausordnung

Siehe Anhang

Hauswart

Der Hauswart, Herr Florian Gomm, steht für Fragen im Zusammenhang mit Räumlichkeiten zur Verfügung und kümmert sich um den Unterhalt der Schulhäuser Kohlenberg und Sekundarschule Leonhard. Er ist erreichbar unter 061 267 55 10 per Telefon oder per Mail unter: Florian.Gomm@bs.ch. Das Büro befindet sich neben dem Haupteingang im Zimmer 5.

Immersion

Immersionsunterricht bedeutet, dass mehrere Sachfächer auf Englisch unterrichtet werden.

Ein zweiwöchiger Aufenthalt im englischsprachigen Raum ist vorgesehen. Weitere Informationen sind auf der Webseite publiziert. Kontakt: Caroline Mac Farland.

Informatik und Netzwerk-Betreuung

Corinne Küng und René Erdin betreuen das Schul-Netzwerk. Sie helfen bei vergessenen Passwörtern, Schülersausweisen sowie Kopierkarten. Hier können Sie auch mit Netzwerkproblemen oder Fragen zum Kauf von geeigneten Geräten für den Unterricht vorbeigehen oder Ersatzgeräte beim Ausfall eines eigenen Gerätes ausleihen. Das Büro befindet sich hinter der Mensa, K17. Tel. 061 267 55 15.

Jahresprüfung/Semesterprüfung

Fehlen die für die Notengebung nötigen Grundlagen, so kann der Rektor auf Antrag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers eine Semester- oder Jahresprüfung anordnen (Schullaufbahnverordnung auf der Webseite).

Klassendelegierte

Falls der Lehrer oder die Lehrerin 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht erscheint, melden dies die Klassendelegierten auf dem Sekretariat. Die Delegierten leeren jeden Morgen spätestens nach der 3. Lektion das Postfach ihrer Klasse. Sie sind verpflichtet, Mitteilungen – auch digitaler Art - an die Klasse weiterzugeben, und sorgen dafür, dass Aufträge, die über das analoge Klassenfach wie auch über die Mailbox eingehen, erfüllt werden.

Klassenkasse/Klassenkonto

Die Klassenlehrperson führt eine Klassenkasse. Details entnehmen Sie dem Reglement auf der Webseite.

Kompensation von Theater-, Musik- und Filmvorführungen

Die meist abends stattfindenden Besuche von Theaterstücken, Konzerten und Filmen sind bereichernde Zusatzangebote und wertvoller Teil gymnasialer Bildung. Sie können von einer Lehrperson für obligatorisch erklärt werden, wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Eine Kompensation mit Unterrichtsausfall ist möglich.

K17

Siehe Mensa.

LeO₂

Das alternative Unterrichtsmodell am Gymnasium Leonhard, welches sich für mehr Luft zum Lernen stark macht, arbeitet mit Unterricht in Phasen, gepoolten Fächern, Vertiefungshalbtagen, begleitetem Lernen und Testwochen. Das Zeitmodell eignet sich für Schülerinnen und Schüler, die in der Talentförderung der Musikakademie sind. Hier können gute Zeitfenster zum Üben und individuelle Entlastungen vereinbart werden. Details zu LeO₂ finden sich auf der Website. Zuständige Konrektorin ist Arlette Schnyder.

Lernberichte und Lernberichtsgespräche

Zu Beginn des 2. Semesters finden für alle Schülerinnen und Schüler Lernberichtsgespräche mit ihren Betreuungslehrpersonen statt. Die Lehrpersonen, resp. die Schülerinnen und Schüler verfassen die

Lernberichte zu Beginn des 2. Semesters. Diese werden im Anschluss daran gemeinsam besprochen. Bei unmündigen Schülerinnen und Schülern werden die Eltern zu diesen Gesprächen eingeladen.

Lernzentrum – L17

Das L17 bietet allen Schüler/-innen des Gymnasiums Leonhard auch ausserhalb der regulären Unterrichtszeit einen betreuten Lern- und Arbeitsort. Ohne Voranmeldung können die Lernenden im L17 Hausaufgaben, grössere Arbeitsprojekte wie Portfolios oder Prüfungsvorbereitungen an der Schule erledigen. Es sind sowohl Einzelarbeitsplätze für stilles Arbeiten als auch Räumlichkeiten für Gruppenarbeiten vorhanden und der Zugang zu Computern und Kopieren ist gewährleistet. Die begleitenden Lehrpersonen unterstützen das Lernklima und stehen bei Herausforderungen im Bereich Lernstrategie und Arbeitsorganisation helfend zur Seite.

Das L17 ist Montag und Donnerstag vor Unterrichtsbeginn (7.30 – 8.15 Uhr), Montag bis Freitag über Mittag (12.30 – 14.05 Uhr) und Montag bis Donnerstag am Nachmittag (15.55 - 18.20 Uhr) durch Lehrpersonen betreut. Zusätzlich steht auch das Mediotheksteam (Präsenzzeiten siehe Mediothek) den Lernenden bei Recherchefragen und für die Ausleihe zur Verfügung.

Dieses Angebot versteht sich durch die Sicherstellung von betreuten Arbeitsplätzen bis 18.20 Uhr auch als Beitrag zur Chancengleichheit in der gymnasialen Ausbildung.

Kontakt: Mario Gerwig, Lilian Brändli, Arlette Schnyder, Rolf Gutierrez.

Mailadresse

Als Kommunikationsplattform zwischen Lehrpersonen und ihren Klassen dienen die edubs Mailadressen (für Schülerinnen und Schüler vorname.nachname@stud.edubs.ch; für Lehrpersonen vorname.nachname@edubs.ch). Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre edubs-Mails mehrmals wöchentlich abzufragen.

Maturaarbeit

Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen erhalten im November eine Broschüre, die alle inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen klärt. Für die Einführungsveranstaltung siehe Terminkalender im Anhang. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage.

Maturität – Bestimmungen

Die wichtigsten Bestimmungen für die Klassen finden sich auf der Webseite.

Mediothek und PC-Arbeitsplätze

Im 2. Stock des Hauptgebäudes ist eine grosse, attraktive Mediothek untergebracht, der ausserdem Arbeitsräume mit PCs für Schülerinnen und Schüler sowie ein stiller Arbeitsraum angegliedert sind. Sie ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Donnerstag von 08.00 – 18.20 Uhr, Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr. Tel. 061 267 55 19. Mail: mediothek.gymgl@edubs.ch.

Während der Öffnungszeiten des L17 (Lernzentrum) ist die Mediothek am Montag und Donnerstag bereits ab 7.30 Uhr offen. Ausleihen sind dann nur beschränkt möglich. Es kann in diesen Zeiten auch Tee und Kaffee zubereitet werden.

Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern einerseits und Lehrpersonen andererseits lassen sich nicht immer vermeiden. Falls es dazu kommen sollte, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- Schülerinnen, Schüler und Eltern wenden sich zuerst direkt an die Lehrperson, mit der Meinungsverschiedenheiten bestehen oder der sie eine Anregung unterbreiten möchten.
- Sofern das Gespräch mit der Lehrperson (allenfalls auch mit der Klassen- oder Betreuungslehrperson) zu keiner Verständigung geführt hat, können sich die Schülerinnen, Schüler und Eltern an den Rektor wenden.

Wenn auch die Aussprache mit dem Rektor keine Einigung bringt, ist die letzte Instanz für Kritik oder Beschwerden gegenüber der Schule die **Schulkommission** des Gymnasiums Leonhard, siehe Schulkommission.

Medienwerkstatt

Die Medienwerkstatt ist ein Dienstleistungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende des Gymnasiums Leonhard. Einerseits bietet sie einen reichhaltigen Bestand an unentgeltlichem Leihmaterial: Foto- und Video-Kameras, Geräte zur Tonaufzeichnung etc. Andererseits wird Unterstützung bei der Nachbearbeitung und Aufbereitung von selbst hergestellten Medienprodukten geboten; dafür stehen rund ein Dutzend Mac-Arbeitsplätze mit entsprechender Software zur Verfügung. Standort: H108 und H109.

Mensa K17

Das K17, unsere Mensa, ist täglich geöffnet von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und steht als Verpflegungs- und Aufenthaltsraum zur Verfügung. Sie bietet frische, abwechslungsreiche und regionale Küche vom Selbstbedienungsbuffet, ergänzt durch leckere Take-Away Gerichte und Snacks an. Die Betriebsleiterin ist Jasmin Ledermann. E-Mail: k17@dini-mensa.ch. Zudem steht ein Mikrowellen-Gerät für selbst mitgebrachte Speisen zur Verfügung.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder Entwicklungsstörung haben Anspruch auf einen sogenannten Nachteilsausgleich. Das bedeutet, dass ihre besonderen Voraussetzungen bei Prüfungen berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich verändert nur die Form und die äusseren Bedingungen der Prüfungssituation. In Bezug auf die Leistungsanforderung wird der oder die betroffene Lernende wie alle anderen Schülerinnen und Schüler behandelt.

Damit ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann, muss ein schriftliches Attest der Fachstelle Förderung und Integration vorliegen. Allfällige Atteste vorhergehender Schulen haben keine Gültigkeit mehr und müssen neu beantragt werden. Für das Einholen des Attests sind die Eltern verantwortlich.

Sie reichen den Antrag bei der Schulleitung ein, die ihn an die Fachstelle weiterleitet.

Nach Eintreffen des Attestes werden die konkreten Massnahmen für den Nachteilsausgleich an der Schule festgelegt. Dafür zuständig ist der Rektor. Er ist auch Ansprechperson für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich und kann erreicht werden unter: christian.doebeli@bs.ch.

Rauchen

Innerhalb des Schulhauses, auf dem gesamten Schulareal und im K17 (innen und aussen) besteht ein generelles Rauchverbot. Ausnahmen: Raucherinnen und Raucher steht die Nische „Raucherecke“ beim Hinterausgang des Kohlenbergschulhauses gegen den Innenhof sowie der Bereich der Treppenstufen auf dem Pausenplatz Eingang Ecke Kohlenberg/Kanonengasse zur Verfügung. Im gedeckten Eingangsbereich Kohlenberg 17 ist das Rauchen nicht gestattet!

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen (auch CBD-haltiger Tabak, der legal erhältlich ist), ist auf dem gesamten Schulareal und bei allen schulischen Anlässen streng verboten.

Schliessfächer

In der Mediothek können Schlüssel für Schliessfächer tage- oder semesterweise bezogen werden.

Schulbestätigungen

Schulbestätigungen für Arbeitgeber, Ausgleichskasse o.Ä. (Berechtigung für Kinderzulagen) erhalten alle Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag von der Klassenlehrperson.

Schulkommission des Gymnasiums Leonhard

Herr Alex Klee (Präsident), Sierenzerstr. 72, 4055 Basel
Frau Susanne Müller, Am Ausserberg 55a, 4125 Riehen
Herr Migmar Raith, Burgunderstr. 11, 4051 Basel
Frau Evelyne Rommerskirchen, Friedensgasse 61, 4056 Basel
Frau Sarah Schnell, Feldbergstr. 118, 4057 Basel
Herr Philipp Schopfer, Landauerhofweg 70, 4058 Basel
Frau Dunja Stäheli, Gärtnerstr. 118, 4057 Basel

Vertretung Lehrpersonen
Herr Sebastian Rauber, Mail: sebastian.rauber@edubs.ch.
N.N.

Vertretung Schüler/-innenforum
Mail: forum.gymgl@edubs.ch.
Die Mitglieder des Schülerrates sind Lucius Amberg, Helena Gärtner, Alice Lutz, Helma Pöppel, Giada Randazzo.

Schulmaterial

a) Eintritt in die Schule

In der nachobligatorischen Schulzeit verändert sich viel. So ist zwar der Unterrichtsbesuch am Gymnasium weiterhin kostenlos. Aber der Staat leistet in der nachobligatorischen Schulzeit keine Beiträge mehr an Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien. Aus diesem Grund fallen jedes Jahr nicht unbedeutende Kosten für die Eltern an. Dies gilt ganz besonders für die 1. Klasse, in welcher für alle Fächer Lehrmittel angeschafft werden müssen. Für das gesamte erste Schuljahr ist mit Kosten von rund CHF 850.-- zu rechnen. Darin sind auch die Kosten fürs Winterlager enthalten. Sie erhalten darum nach Schulbeginn eine Rechnung für die bezogenen Lehrmittel, ebenfalls für den Materialbeitrag von CHF 90.--, der an allen Schulen ab dem 10. Schuljahr erhoben werden muss, für den Schülerschein mit Kopierguthaben über CHF 10.-- und für Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten CHF 25.-- für BG Verbrauchsmaterial. In diesem Zusammenhang machen wir Sie auf das Merkblatt für Stipendien des Amts für Ausbildungsbeiträge aufmerksam, welches Sie auf der Webseite finden (bitte beachten Sie die Einreichungsfrist). Für den Ersatz verlorener Schülerscheine wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 10.-- erhoben. Die Eltern der Schüler/-innen erhalten eine Rechnung auch für das übrige Verbrauchsmaterial.

b) Während der Schulzeit

Schreibmaterial und Schulmaterial wie Hefte müssen die Schülerinnen und Schüler selbst beschaffen; ausgenommen sind die Blätter für Klausuren.

Lehrbücher und Lektüretexte müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst beschafft werden. Die Fachlehrpersonen geben an, welche Materialien angeschafft werden müssen.

Für das übrige Verbrauchsmaterial (Fotokopien, allgemeines Unterrichtsmaterial) wird zu Beginn jedes Schuljahres Fr. 90.-- erhoben. Diese Gebühr ist für alle Gymnasien des Kantons festgelegt. Hefte und Blätter für den individuellen Gebrauch können günstig in der Materialausgabe im Untergeschoss neben dem Schüleraufenthaltsraum angeschafft werden.

Schülerinnen und Schüler, die das Schwerpunktfach „Bildnerisches Gestalten“ gewählt haben, müssen einen zusätzlichen Materialbeitrag von Fr. 25.-- leisten. Auch dieser wird in Rechnung gestellt.

Sind die Erziehungsberechtigten resp. die mündigen Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage, für den Kauf aller Lehrmittel aufzukommen, so können sie bei der Schulleitung ein schriftliches Gesuch um Erlass der Anschaffungskosten für gewisse Lehrmittel einreichen.

Schulpsychologischer Dienst

Frau Claudia Kippele, Psychologin FSP, steht Schülerinnen und Schüler für Beratungen bei persönlichen Problemen (Prüfungsangst, Stress, sonstige Schwierigkeiten) zur Verfügung. Die offene Sprechstunde kann ohne Anmeldung besucht werden: Wöchentlich, Dienstag von 16.00 – 16.30 Uhr an der Austr. 67. Weitere Termine können telefonisch oder per Mail direkt bei Frau Kippele vereinbart werden. Tel. 061 267 68 53 (Büro).
Mail: claudia.kippele@bs.ch.

Sekretariat

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 – 12.15 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr.
Anliegen können auch per Mail an gymnasium.leonhard@bs.ch deponiert werden.

Stipendien

Siehe Ausbildungsbeiträge.

Terminkalender

Siehe Anhang

Verhaltenskodex Computer und Internet

Alle Schülerinnen und Schüler haben Zugang zum Internet sowie einen eigenen Account. Die Benützung der Computer und des Internets an der Schule ist durch den schulinternen Verhaltenskodex geregelt, der von allen unterschrieben wird.

Verpflegung

Siehe Mensa

Zeugnisse

a) Zeugnisse kontrollieren

Alle bisherigen Schülerinnen und Schüler geben zu Beginn des Schuljahres die Zeugnisse des vergangenen Schuljahres der Klassenlehrperson ab. Diese kontrolliert, ob sie unterschrieben sind, und gibt sie den Lernenden zurück.

Für die Zeugnisse der neu eintretenden Schüler/-innen ist das Sekretariat verantwortlich.

b) Zeugnisse Verordnungen

Die Verordnungen zu den Zeugnissen sowie die Schullaufbahnverordnung aller Klassenstufen befinden sich auf der Webseite.

Anhänge:

<i>Terminkalender</i>	S.10
<i>Absenzenreglement</i>	S.12
<i>Hausordnung</i>	S.14
<i>Unterschriftenblatt</i>	S.16

A u g u s t

13	FR		Eröffnungskonferenz 8.00 Uhr Aula		
14	SA				
15	SO				
16	MO	33	Eröffnung Schuljahr	Nachmittag Digitalisierung (1. Kl.)	
17	DI			Phase A LeO2	
18	MI				
19	DO				
20	FR				
21	SA				
22	SO				
23	MO	34			
24	DI				
25	MI			Beginn Wahlfächer	
26	DO		Klassenvormittag 1. Klassen (bis 14.00 Uhr)		
27	FR				
28	SA				
29	SO				
30	MO	35		Elternabende 1a, i, o	
31	DI		Sporttag		
1	MI			Elternabende 1b, c, m, p	
2	DO				
3	FR				
4	SA				
5	SO				
6	MO	36	Forum DV		
7	DI			Ausweichdatum Sporttag / Schulkommissionssitzung	
8	MI				
9	DO				
10	FR				
11	SA				
12	SO				
13	MO	37			
14	DI			Pädagogische Konferenz	
15	MI				
16	DO			(Projekthalbttag Musikprojekt)	
17	FR				
18	SA				
19	SO				
20	MO	38		Testwoche A LeO2	
21	DI			1. Konferenz	
22	MI			Retraite SL	
23	DO			Retraite SL	
24	FR				
25	SA				
26	SO				
27	MO	39		Phase B LeO2	
28	DI			Klassenkonferenzen 1. Klassen	
29	MI			Klassenkonferenzen 1. Klassen	
30	DO				
1	FR		Letzter Termin MA-Betreuungsgespräche	Schulschluss 16.00 Uhr	
2	SA		Herbstferien		
3	SO				
4	MO	40			
5	DI				
6	MI				
7	DO				
8	FR				
9	SA				
10	SO				
11	MO	41			
12	DI				
13	MI				
14	DO				
15	FR		Abgabe Maturaarbeit 4. Klassen 14.00 - 18.00 Uhr		
16	SA		Abgabe Maturaarbeit 4. Klassen 9.00 - 13.00 Uhr		
17	SO		Abreise Kulturreisen 4. Klassen		
18	MO	42			
19	DI		}		
20	MI			Kulturreisen 4. Klassen	
21	DO			LeoLebensLäufe 3. Klassen	
22	FR				
23	SA				
24	SO				
25	MO	43			
26	DI			Fachpräsidienitzung 16.00 Uhr	
27	MI				
28	DO			Klassenkonferenzen 1op	
29	FR				
30	SA				
31	SO				
1	MO	44			
2	DI			Evtl. Klassenkonferenzen 2. - 4. Klassen	
3	MI		Forum DV	Evtl. Klassenkonferenzen 2. - 4. Klassen	

S e p t e m b e r

O k t o b e r

N o v e m b e r

D e z e m b e r

J a n u a r

4	DO			Evtl. Klassenkonferenzen 2. - 4. Klassen
5	FR			
6	SA			
7	SO			
8	MO	45		Testwoche B LeO2
9	DI			2. Konferenz
10	MI			
11	DO			
12	FR			
13	SA			
14	SO			
15	MO	46		Phase C LeO2
16	DI			MA Einführung 3. Kl., 16.00-18.00 Uhr
17	MI			
18	DO			
19	FR			
20	SA			
21	SO			
22	MO	47	Fototermin Jahrbuch 4. Klassen	
23	DI			Pädagogische Konferenz / Schulkommissionssitzung
24	MI			
25	DO		Forum DV	
26	FR			
27	SA			
28	SO			
29	MO	48		GL-Infoabend für Sek I Übertritt
30	DI			
1	MI			
2	DO			
3	FR			
4	SA			
5	SO			
6	MO	49		
7	DI			
8	MI			
9	DO			
10	FR			Vorkurs Wintersport
11	SA			Vorkurs Wintersport
12	SO			
13	MO	50	MA-Note schriftlicher Teil (frühestens)	Testwoche C LeO2
14	DI			3. Konferenz / Weihnachtsapéro
15	MI			
16	DO			
17	FR			Schulschluss 16.00 Uhr
18	SA		Weihnachtsferien	
19	SO			
20	MO	51		
21	DI			
22	MI			
23	DO			
24	FR			
25	SA			
26	SO			
27	MO	52		
28	DI			
29	MI			
30	DO			
31	FR			
1	SA			
2	SO			
3	MO	1	Eingabe Noten 1. Kl. (12.00 Uhr)	Phase D LeO2
4	DI			Konferenzen 1. Kl. Lemberichte
5	MI			Konferenzen 1. Kl. Lemberichte
6	DO			Konferenzen 1. Kl. Lemberichte
7	FR			
8	SA		Schulhaus offen für Lerngespräche (8.30 - 16.00 Uhr) / Berufsberatung	
9	SO			
10	MO	2		
11	DI			
12	MI			Sitzung Hausleitende 16.00 Uhr
13	DO		UniBasel Infotag 4.Kl (ganzer Tag)	Startveranstaltung PoBi (3 Kl.)
14	FR		MA-Note schriftlicher Teil (spätestens)	
15	SA		Schulhaus offen für Lerngespräche (8.30 - 16.00 Uhr)	
16	SO			
17	MO	3		
18	DI			
19	MI			
20	DO		Wintersportlager 17. - 21. Januar 2022 (1. und 2. Kl.)	
21	FR			
22	SA			Ende 1. Semester 21/22
23	SO			
24	MO	4		
25	DI		Eingabe Noten 2.-4. Kl. (12.00 Uhr)	

Januar

26	MI		
27	DO		Konferenzen 2. - 4. Kl. Lernberichte
28	FR	Konf. 2. - 4. Kl. Lernberichte (ganzer Tag)	Abschluss LG 1. Kl.
29	SA		
30	SO		
31	MO	5	

Februar

1	DI		
2	MI	EF-Infomarkt (2. Klassen)	Schulkommissionssitzung
3	DO		
4	FR		
5	SA	Schulhaus offen für Lerngespräche (8.30 - 16.00 Uhr)	
6	SO		
7	MO	6	Testwoche D LeO2
8	DI		
9	MI		
10	DO	Forum DV	
11	FR		(Probehalbtage Musikprojekt)
12	SA	Schulhaus offen für Lerngespräche (8.30 - 16.00 Uhr)	
13	SO		
14	MO	7	Phase E LeO2
15	DI		4. Konferenz
16	MI		
17	DO		
18	FR	MA mündliche Präsentationen (ganzer Tag) / Spezialprogramm 1. und 2. Klassen	
19	SA		
20	SO		
21	MO	8	
22	DI		
23	MI		
24	DO		Festakt MA Präsentationen (öffentlich / ab 17.00 Uhr)
25	FR		Abschluss LG 2.-4. Klassen / Schulschluss 16.00 Uhr
26	SA		
27	SO		
28	MO	9	

Sport- und Fasnachtsferien
(Basler Fasnacht: 7.-9.3.2022)

März

1	DI		
2	MI		
3	DO		
4	FR		
5	SA		
6	SO		
7	MO	10	
8	DI		
9	MI		
10	DO		
11	FR		
12	SA		
13	SO		
14	MO	11	Abgabe Praktikum (2. Klassen)
15	DI		
16	MI		(Probehalbtage Musikprojekt)
17	DO		(Probehalbtage Musikprojekt)
18	FR		Leo Werkschau (17. - 20.3)
19	SA		
20	SO		
21	MO	12	(Probehalbtage Musikprojekt) (Probehalbtage Musikprojekt)
22	DI		(Probehalbtage Musikprojekt)
23	MI		(Probehalbtage Musikprojekt)
24	DO		(Probehalbtage Musikprojekt) Frühlingskonzert
25	FR	Abgabe MA Gesamtbewertung (spätestens)	Frühlingskonzert
26	SA		
27	SO		
28	MO	13	
29	DI	Markt Freiwahlfächer (1. - 3. Kl.)	Pädagogische Konferenz
30	MI	KSBS (oblig. für LP, schulfrei für SuS)	
31	DO		

April

1	FR		
2	SA		
3	SO		
4	MO	14	
5	DI		
6	MI		Schwerpunktfachwochen 3. Klassen
7	DO		
8	FR		Schulschluss 18.15 Uhr
9	SA		
10	SO		
11	MO	15	
12	DI		Dreitageblock mit 5. Konferenz
13	MI		
14	DO		
15	FR		
16	SA		
17	SO		
18	MO	16	
19	DI		
20	MI		

Frühjahrsferien

Mai

21	DO		
22	FR		
23	SA		
24	SO		
25	MO	17	Immersionsreise 3m Testwoche E LeO2
26	DI		Fachpräsidienstzung 16.00 Uhr
27	MI		
28	DO		
29	FR	Forum DV	Ende Besuch Boston 3i (15.4 - 29.4)
30	SA		

1	SO		01. Mai
2	MO	18	Phase F LeO2
3	DI		Fotetermine Jahrbuch 1. - 3. Klassen
4	MI		Fotetermine Jahrbuch 1. - 3. Klassen
5	DO		Fotetermine Jahrbuch 1. - 3. Klassen
6	FR		Ende Immersionsreise 3m
7	SA		Immersionsreise 3i
8	SO		
9	MO	19	
10	DI		Pädagogische Konferenz / Schulkommissionssitzung
11	MI		
12	DO		Notenabschluss 4. Klassen (12.00 Uhr)
13	FR		Notenkonferenzen 4. Klassen
14	SA		
15	SO		
16	MO	20	Schriftliche Maturaprüfungen D
17	DI		Schriftliche Maturaprüfungen F
18	MI		Schriftliche Maturaprüfungen M
19	DO		Schriftliche Maturaprüfungen E
20	FR		Schriftliche Maturaprüfungen SpF
21	SA		Ende Immersionsreise 3i
22	SO		
23	MO	21	4. Klassen Unterricht nach Aufgebot
24	DI		
25	MI		
26	DO		Auffahrt
27	FR		
28	SA		
29	SO		
30	MO	22	
31	DI		

Juni

1	MI		
2	DO		
3	FR		
4	SA		
5	SO		
6	MO	23	Pfingstmontag
7	DI		4. Klassen unterrichtsfrei bis mündliche Mat. Prüf.
8	MI		
9	DO		Testwoche F LeO2 (bis 15.6)
10	FR		
11	SA		
12	SO		
13	MO	24	
14	DI		
15	MI		
16	DO		Kickoff Studienberatung 3. Kl. / Notenschluss 1. - 3. Kl. (12.00 Uhr)
17	FR	Abschlussmorgen 4. Klassen	Notenkonferenzen 1. - 3. Klassen
18	SA		
19	SO		
20	MO	25	Notenkonferenzen 1.-3. Kl. / MA-Tage 3. Kl. / Praktikum 2. Kl. / Projekttag 1. Kl.
21	DI	Mündliche Maturaprüfungen Vormittag	6. Konferenz
22	MI	Mündliche Maturaprüfungen ganzer Tag	
23	DO	Mündliche Maturaprüfungen ganzer Tag	
24	FR	Mündliche Maturaprüfungen ganzer Tag	
25	SA		Sommerfest
26	SO		
27	MO	26	Matura(vor)konferenz
28	DI		
29	MI		Sommersportlager 3. Kl. / Praktikum 2. Kl. / Projekttag 1. Kl.
30	DO		Maturafeier 16.00 Uhr

Juli

1	FR		Schulschluss 16.00 Uhr
2	SA		
3	SO		
4	MO	27	
5	DI		
6	MI		
7	DO		
8	FR		
9	SA		
10	SO		
11	MO	28	
12	DI		
13	MI		
14	DO		

Sommerferien

ABSENZENREGLEMENT FÜR ALLE KLASSEN



1. Grundsätzliches

Der Besuch aller Unterrichtsstunden ist obligatorisch. Das Reglement gilt bis zum letzten Schultag des Semesters.

Als **Versäumnis** gilt die Abwesenheit während mindestens einer Schulstunde pro Halbtage. Als **Verspätung** gilt verspätetes Erscheinen zu einer Schulstunde.

Die Schülerinnen und Schüler müssen für **8 Versäumnisse pro Semester** (=Kontingent) keine Begründung vorlegen.

In diese Anzahl sind alle Fehlzeiten eingeschlossen, d.h. neben allen weiteren Gründen auch:

- Versäumnisse wegen Krankheit (weitere Details siehe unten: Handhabung bei Krankheit/Unfall)
- Versäumnisse für außerschulisches Engagement (z.B. Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder politischen Veranstaltungen)
- Versäumnisse aus familiären Anlässen (z.B. Familienfest, Wohnungswechsel, Beerdigung)
- Versäumnisse wegen Maturaarbeit, Besuchstagen und Aufnahmeprüfungen an weiterführenden Schulen oder Universitäten

In Freiwahlfachkursen gilt: Ein Schüler oder eine Schülerin darf zwei Mal pro Semester fehlen. Er oder sie soll sich bei der Lehrperson im Voraus abmelden. Weitere Versäumnisse werden der Klassenlehrperson gemeldet und gehen zu Lasten des Kontingents.

Behördlich angeordnete Versäumnisse wie z.B. Rekruteninformation, militärische Aushebung, Einbürgerungs- oder Gerichtstermine sind entschuldigt. Ebenso sind Sportabsenzen entschuldigt, die ärztlich bestätigt sind. Die Klassenlehrperson entschuldigt diese Absenzen aufgrund der vorgelegten schriftlichen Unterlagen.

Bei voraussehbaren Versäumnissen orientieren die Schülerinnen und Schüler die betroffenen Fachlehrpersonen vorgängig.

Die Schülerinnen und Schüler führen Buch über ihre Versäumnisse und ihre Verspätungen.

Die Klassenlehrperson führt Buch über die Absenzen aufgrund des wöchentlichen Absenzenblattes.

2. Zusätzliche entschuldigte Halbtage / Kontingentaufstockung

- Im Falle besonderer Umstände (wie z.B. intensive sportliche oder künstlerische Tätigkeit, chronische Krankheit, Notfallsituationen) können im zuständigen Konrektorat zusätzliche entschuldigte Halbtage beantragt werden (=Kontingentaufstockung).
- Wichtig: Der Schüler/die Schülerin muss sich rechtzeitig, d.h. **vor** der zweiten Überschreitung, unaufgefordert im Konrektorat melden, um die Kontingentaufstockung zu beantragen und sachlich zu begründen.
- Allfällige Arztzeugnisse sind innerhalb von 8 Tagen nach der Abwesenheit einzuholen und einzureichen.

3. Handhabung bei Krankheit / Unfall

- Bei länger dauernder Krankheit informiert die Schülerin/der Schüler nach 3 Halbtagen die Klassenlehrperson. Die ersten 3 Halbtage werden in jedem Fall dem Kontingent angerechnet. Die restlichen Halbtage sind entschuldigt und werden dem Kontingent nicht belastet. Ein Rückfall wird als Fortsetzung der Krankheit, nicht als zweiter Krankheitsfall behandelt. Die zuständige Konrektoratsperson oder die Klassenlehrperson können ein Arztzeugnis verlangen.
- Bei sich wiederholenden Einzelstundenabsenzen wegen ärztlichen Terminen (Therapie, Kontrolle, Behandlung) wird der erste Termin dem Kontingent belastet. Die weiteren Versäumnisse gelten bei Vorlegen der schriftlichen Terminvereinbarungen als entschuldigt.
- Sportabsenzen, für welche eine ärztliche Bestätigung vorliegt, werden dem Kontingent nicht belastet.

4. Einschränkungen

- An gemeinsamen schulischen Anlässen wie z.B. Exkursionen, Sporttagen, Lagern oder Projekttagen sind voraussehbare Absenzen nur mit konrektoraler Bewilligung gestattet.
- Kollektivabsenzen sowie das konsequente Fehlen in einem bestimmten Fach und/oder an einem bestimmten Tag sind untersagt.

5. Prüfungen

- An vereinbarten Terminen für schriftliche Prüfungen, Vorträge, Präsentationen etc. wird die Präsenz aller Schüler und Schülerinnen erwartet.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen vereinbarten Termin (für e. Prüfung, Vortrag, Präsentation etc.), so hat sie oder er sich bei der Fachlehrperson gemäss jeweiliger Abmachung zu melden (z.B. Verpflichtung, sich bei vorhersehbaren Absenzen vor dem vereinbarten Termin persönlich oder telefonisch abzumelden), spätestens aber in der nächsten besuchten Lektion.
- Vereinbarte Prüfungen (Vorträge, Präsentationen etc.) müssen in der Regel nachgeholt werden. Die Fachlehrperson legt den Zeitpunkt fest. Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin ohne triftigen Grund auch bei der Nachprüfung, so wird die Note 1 gesetzt.
- Die Lehrpersonen, welche mit ihren Klassen spezielle Abmachungen treffen (Abmelden, Nachholpraxis etc.), halten diese Anfang Schuljahr schriftlich fest. Die Vereinbarungen können im Konrektorat hinterlegt werden.
- Während der zwei Wochen vor Notenabschluss gilt: Das Fernbleiben von Leistungsbewertungen ist spätestens innerhalb von 24 Stunden schriftlich zu begründen.

6. Massnahmen bei Verstoss gegen das Reglement

- Unentschuldigte Versäumnisse werden nachgeholt, in der Regel mit einem Aufgebot in das beaufsichtigte Nacharbeiten (1 Halbtag = 1 Stunde). Als unentschuldigt gelten die Halbtage, die über das Kontingent hinausgehen und wofür keine Aufstockung beantragt wurde.
- Nach der zweiten Überschreitung im gleichen Semester erfolgt die 1. Ermahnung durch die Klassenlehrperson. Bei weiteren Absenzen spricht die zuständige Konrektoratsperson eine Verwarnung aus. Danach kann der befristete oder, bei Wiederholung, der definitive Ausschluss aus der Schule gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung Basel-Stadt verfügt werden.
- Ermahnungen und Verwarnungen werden bei Semester- oder Schuljahreswechsel nicht aufgehoben.
- Die ersten beiden Überschreitungen werden im folgenden Semester vom Kontingent abgezogen. Über weitergehende Massnahmen entscheidet die zuständige Konrektoratsperson.

7. Verspätungen

4 Verspätungen pro Semester sind entschuldigt, alle weiteren unentschuldigt. Bei mehr als vier Verspätungen ordnet die Klassenlehrperson für je zwei Verspätungen eine Nachholstunde an. Bei der 7. Verspätung wird zuerst eine Ermahnung, im Wiederholungsfall eine Verwarnung ausgesprochen. Danach kann der befristete, und bei weiterer Wiederholung der definitive Ausschluss aus der Schule gemäss der Absenzen- und Disziplinarverordnung Basel-Stadt verfügt werden.

Mit dem Semester- oder Schuljahreswechsel werden Ermahnungen und Verwarnungen nicht aufgehoben.

8. Eintrag ins Zeugnis

Die unentschuldigten Versäumnisse und Verspätungen werden ins Zeugnis eingetragen. Versäumnisse innerhalb des Kontingents, die über 3 Halbtage hinausgehenden Absenzen im Krankheitsfall und die Aufstockungen gelten als entschuldigt, alle übrigen als unentschuldigt.

Die rechtlichen Grundlagen sind:

Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinar massnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung) vom 20.05.2014 (Stand 18.08.2014)

§7 Abs.1 Die Schülerinnen, Schüler und Lernenden sind verpflichtet, alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer, alle Wahlfächer, für die sie angemeldet sind, sowie alle obligatorischen Schulanlässe zu besuchen. **§16** Absenzenreglemente der Mittelschulen und der Wirtschaftsmittelschule

Abs.1 Die Mittelschulen und die Wirtschaftsmittelschule können von den Bestimmungen in den §§ 10-14 abweichen und das Absenzenwesen in einem Absenzenreglement regeln.

Abs.2 Das Absenzenreglement hat zum Ziel, eine möglichst lückenlose Präsenz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

§28 Abs.1 Bei Verletzung der den Schülerinnen, Schülern und Lernenden obliegenden Pflichten, bei Verstössen gegen die Regeln der Schule oder die Hausordnung und bei einem wiederholten Verstoss gegen die Absenzenregelungen sind angemessene disziplinarische Massnahmen zu ergreifen.

§32 Abs.2 Die Leitung Volksschulen, die zuständige Stelle der Gemeinden oder die Schulkommission kann nach vorhergehender Mahnung durch die Schulleitung Schülerinnen, Schüler und Lernende befristet oder definitiv von der Schule ausschliessen.

Das offizielle, von der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung genehmigte Reglement ist auf der Homepage einsehbar unter www.gymnasium-leonhard.ch/dokumente

HAUSORDNUNG

Zusammenleben im Schulhaus

Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Gäste, begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander. Wir tragen Sorge zu unserer Umwelt und übernehmen Verantwortung dafür, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem wir uns wohlfühlen. Wir dulden weder Gewalt, Rassismus, Sexismus noch jede weitere Form von Diskriminierung. Unser Verhalten ist einem guten Lernklima zuträglich. Wir halten uns an folgende Hausordnung.

Der Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Läuten. Die Schülerinnen und Schüler sind dann an ihrem Platz zum Arbeiten bereit, die Materialien sind ausgepackt, die privaten elektronischen Geräte sind ausgeschaltet und in den Taschen verstaut, die Lehrperson beginnt mit ihrem Unterricht. Erscheint eine Lehrperson nach 10 Minuten nicht zum Unterricht, benachrichtigt eine Vertretung der Klasse das Sekretariat.

Zum Essen und Trinken sind die Pausen da. Während des Unterrichts ist der Konsum von Esswaren, Süssgetränken und Kaugummis nicht erlaubt. Ungesüsste, geruchsneutrale Getränke in geschlossenen Behältern dürfen nur während Unterrichtsphasen, in welchen die Lehrperson dies erlaubt, konsumiert werden. In Spezialräumen und in der Nähe von Computern besteht ein striktes Ess- und Trinkverbot.

Unterrichtsräume

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen sind die jeweiligen Lehrpersonen verantwortlich. Die Ordnerinnen und Ordner der Klassen unterstützen die Lehrpersonen dabei, die allgemeine Ordnung zu wahren. Sie sind insbesondere für die Reinigung der Tafeln, das Lüften der Unterrichtsräume unmittelbar nach den einzelnen Lektionen sowie nach Schulschluss für das Hochziehen der Storen verantwortlich.

Die Lehrperson achtet darauf, ob sie als Letzte einen Unterrichtsraum benutzt. In diesem Fall sorgt sie dafür, dass nach der Lektion die Stühle hochgestellt werden, die Fenster geschlossen und die Lichter gelöscht sind. Sie schliesst das Zimmer ab. Auch in den grossen Pausen werden die Unterrichtsräume in der Regel abgeschlossen. Zuverlässige Klassen dürfen sich nach Absprache mit der Lehrperson während der grossen Pausen im Fachzimmer aufhalten.

Aufenthalt in den Schulgebäuden

Während der Unterrichtszeit sorgen wir für Ruhe im Schulhaus. Auf dem Schulareal ist das laute Abspielen von Tonträgern nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt. Für Zwischenstunden stehen den Schülerinnen und Schülern der Mediotheksbereich, der Aufenthaltsraum, freie Unterrichtsräume (nur nach Absprache; Schlüssel im Sekretariat) oder das K17 (ausserhalb der Essenszeit) zur Verfügung. Unseren Aufenthaltsort verlassen wir sauber und aufgeräumt. Mobiliar aus den Gängen stellen wir immer in die dafür vorgesehenen Bereiche. Wir tragen Sorge zum vorhandenen Mobiliar und zu den Apparaten. Schäden melden wir umgehend dem Hauswart. Im Schulhaus sind Ballspiele sowie das Fahren mit Rollbrett oder Ähnlichem verboten.

Ausserhalb der Unterrichtszeit können die Schulräume bis 18.00 Uhr zum Arbeiten benützt werden. Nach 18.00 Uhr braucht es zur Benutzung eines Unterrichtsraums die Genehmigung des Hauswarts.

Im Gebäude der Sek. Leonhard benützen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten das Treppenhaus bei der Aula als Zugang zu den Biologie-, Chemie-, Physikräumen und den Turnhallen.

Kleidung

Kleidung ist wichtiger Ausdruck der Persönlichkeit, muss aber der schulischen Lern- und Arbeitssituation entsprechen. Unsere Kleidung ist deshalb dem Ziel der Schule, ein gutes Lernklima zu pflegen, angepasst. Wenn Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler sich durch nicht angemessene Kleidung im Unterricht gestört fühlen, haben sie das Recht, dies mitzuteilen. Wir suchen das persönliche Gespräch miteinander und bleiben respektvoll. Bei Uneinigkeit ziehen wir die Schulleitung hinzu.

Schutz der Persönlichkeit

Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit der Zustimmung der/des Aufgenommenen erlaubt.

Es gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulanlässen und ausserschulischen Anlässen das Recht am eigenen Bild. Wer Aufnahmen ohne die nötige Zustimmung verbreitet, macht sich strafbar.

Regelungen für Smartphones und andere elektronische Kleingeräte

Der private Gebrauch von mobilen Telefonen ist in den Pausen gestattet (ausser: HANDY- UND MULTIPLAYER FREIE ZONE).

Lehrpersonen, die im Unterricht mit elektronischen Hilfsmitteln arbeiten, setzen diese gezielt ein. Sie regeln mit der Klasse den Gebrauch der elektronischen Geräte. Werden im Unterricht keine elektronischen Hilfsmittel benötigt, werden diese deaktiviert und in den Taschen verstaut.

Verstossen Schülerinnen und Schüler gegen die Regeln, haben Lehrpersonen das Recht, das elektronische Gerät bis zum Ende der Schulstunde oder gar des Schultages (nach Stundenplan) wegzunehmen. Die Verantwortung für das eingezogene Gerät liegt bei der Lehrperson. Diese vereinbart mit dem Schüler oder der Schülerin Ort und Zeit der Rückgabe.

E-Mails/ Lernplattformen

Die Schule stellt allen Schülerinnen und Schülern gratis einen EDUBS-Account zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrpersonen sind verpflichtet, diesen Account für die schulische Kommunikation zu nutzen.

Für das E-Learning stehen zwei Plattformen zur Verfügung: Ilias und Educanet. Andere Kommunikationsplattformen wie z.B. WhatsApp oder Facebook werden von der Schule ausdrücklich nicht unterstützt.

Abfall

Im ganzen Schulhaus wird Papier vom übrigen Abfall getrennt und in den entsprechenden Behältern entsorgt. In jedem Schulzimmer steht ein grauer Kunststoffbehälter für das Altpapier. Petflaschen entsorgen wir in einem auf den Gängen stehenden dafür vorgesehenen Petbehälter. Zudem stehen Entsorgungsmöglichkeiten für Petflaschen, Karton, Papier, Batterien und Glas auf dem ‚Roten Boden‘ (Eingangshalle Kohlenberg 17).

Velos, Mofas und Motorräder

Velos und Mofas müssen in den vorhandenen Ständern, Motorräder in den angezeigten Parkfeldern abgestellt werden. In den Höfen darf aus Sicherheitsgründen nur im Schritttempo gefahren werden.

Rauchen

Innerhalb des Schulhauses, auf dem gesamten Schulareal und im K17 (innen und aussen) besteht ein generelles Rauchverbot.

Ausnahmen: Raucherinnen und Rauchern steht die Nische „Raucherecke“ beim Hinterausgang des Kohlenbergschulhauses gegen den Innenhof sowie der Bereich der Treppenstufen auf dem Pausenplatz Eingang Ecke Kohlenberg/Kanonengasse zur Verfügung. Im gedeckten Eingangsbereich Kohlenberg 17 ist das Rauchen nicht gestattet.

Alkohol und andere Drogen

Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

Diese Regel kann für Lehrpersonen und Eltern in Ausnahmefällen für Spezialanlässe gelockert werden.

Der Konsum von allen weiteren Drogen ist verboten.

Massnahmen

Bei einem Verstoß gegen die Schulordnung entscheiden je nach Situation die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Massnahmen.

Verabschiedet an der Gesamtkonferenz des Kollegiums vom 10.6.2018

Verabschiedet an der Delegiertenversammlung des Schülerforums am 15.5.2018

Bestätigung Wissenswertes von A-Z Gymnasium Leonhard
Bestätigung Verhaltenskodex Computer und Internet Gymnasium Leonhard
Schuljahr 2021/2022

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Broschüre "Wissenswertes von A-Z" gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Die Broschüre ist abrufbar auf der Homepage des Gymnasiums Leonhard: <https://www.gymnasium-leonhard.ch/dokumente>

Ich bestätige zudem, dass ich den Verhaltenskodex für die Benutzerinnen und Benutzer der Computer und des Internets am Gymnasium Leonhard gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Das Dokument findet sich auf der Homepage: <https://www.gymnasium-leonhard.ch/dokumente>

Name/Vorname der Schülerin/des Schülers:

Klasse:

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten
